

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungsrat Urs Wüthrich
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Liestal, 10. April 2014

Vernehmlassungsantwort CVP BL betreffend Erlass des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Urs Wüthrich
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Isaac Reber

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, betreffend Erlass des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung Stellung nehmen zu können.

Die Familie ist und bleibt das Fundament unserer Gesellschaft. Kinder bedeuten Zukunft und sind die Voraussetzung für die Gesellschaft von morgen. Eltern sind heute stark gefordert, sie stehen vermehrt unter Druck und sind manchmal auch überfordert. Sie brauchen die Anerkennung und die Unterstützung der Gesellschaft, denn sie erbringen Leistungen von denen alle profitieren. Weil wir um deren Bedeutung wissen, setzt sich die CVP dafür ein, dass die Familien auch in unserem Kanton gestärkt werden.

Es gibt heute nicht eines sondern verschiedene Familienmodelle. Damit Eltern die Wahlfreiheit ermöglicht wird, braucht es Rahmenbedingungen. Jedes gelebte Modell hat Vor- und Nachteile, deshalb sollen die von uns verlangten Rahmenbedingungen einen konkreten Beitrag zur Abschaffung der Nachteile leisten.

So geniesst das gesellschaftliche Anliegen der Vereinfachung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) auch in der CVP Basel-Landschaft hohe Akzeptanz.

Die FEB-Diskussion hat in unserem Kanton eine lange Geschichte: ursprünglich angestossen wurde das Thema durch eine Motion Ende der 90er-Jahre, es folgten Diskussionen in Kommissionssitzungen und im Landrat und schliesslich wurde 2012 eine Vorlage durch das Volk abgelehnt. Zur Umsetzung des FEB-Anliegens wurden anschliessend zwei Initiativen eingereicht, 2012 und 2013 hat zwei Mal ein „Runder Tisch“ zur familienergänzenden Kinderbetreuung stattgefunden, in diese Diskussion hat auch die CVP Basel-Landschaft nochmals ihre Anliegen eingebracht.

Basierend auf diesen Resultaten liegt nun ein Gesetzesentwurf vor. Die CVP Basel-Landschaft erkennt darin den kleinsten gemeinsamen Nenner in Bezug auf die Umsetzung der

familienergänzenden Kinderbetreuung in unserem Kanton, da die Interessen der verschiedenen Akteure in Balance gebracht wurden. So entsteht eine Grundlage für die Vereinfachung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Der CVP Basel-Landschaft ist es wichtig, dass die Bedarfsabklärung (alle drei Jahre stattfindende Erhebung des Bedarfs an familienergänzender Kinderbetreuung in den Gemeinden; §6 Absatz 1) so organisiert wird, dass diese durch die Gemeinden möglichst einfach und ohne Bürokratieaufwand durchgeführt werden kann.

Für die CVP Basel-Landschaft stellt sich bei §77 Absatz 1^{bis} die Frage, wer der Schulleitung den Auftrag geben kann, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Aufgaben zu übernehmen. Auf diese Frage hätten wir gerne eine schriftliche Antwort.

Die CVP Basel-Landschaft befürwortet das neue Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung grundsätzlich und kann hinter den vier genannten Eckpfeilern des Entwurfes stehen.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und danken Ihnen im Voraus dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Christine Gorrengourt, Landrätin, Ettingen und Sabrina Corvini-Mohn, Landrätin, Pfeffingen, verfasst.